

Information zum Datenschutz

Datenschutz bedeutet, dass man mit den Informationen **vorsichtig** umgehen muss.

Daten sind zum Beispiel der Name oder das Geburts-Datum.

Daten muss man schützen und geheim halten.

Nur ganz bestimmte Personen dürfen die Daten sehen.

Der Datenschutz steht im Gesetz.

Jeder Mensch hat das Recht, dass man seine Daten geheim hält.



Inhalt

Neue Datenschutz-Verordnung	2
Wie verarbeitet autArK Ihre Daten?	3
An wen gibt autArK Ihre Daten weiter?	4
Verwaltung und Sicherheit	5
Erlaubnis geben	6
Fotos und Videos	6
Kontakt-Daten	6
Erlaubnis rückgängig machen	6
Gerichtliche Auseinandersetzung	7
Ihre Rechte	8
Wer ist bei autArK für den Datenschutz zuständig?	8



Neue Datenschutz-Verordnung

Seit Mai 2018 gibt es eine neue Datenschutz-Verordnung.

Neu ist, dass man mit der neuen Datenschutz-Verordnung noch mehr informieren muss:

- Man muss eine Person informieren, wenn man ihre Daten braucht.
Man muss der Person auch sagen, was man mit den Daten macht.
- Man muss eine Person informieren,
wenn man ihre Daten an andere weitergibt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass autArK auch schon vorher über diese Dinge informiert hat.

Das bedeutet, dass es für Sie **keine Änderungen** bei der Betreuung oder bei der Beschäftigung gibt.

Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns für den Betreuungs-Vertrag oder den Beschäftigungs-Vertrag gegeben haben.

Das sind zum Beispiel

- Kontakt-Daten oder Kontakt-Daten für den Notfall
- oder Daten, die wir von Ihnen brauchen,
 - weil Sie bei uns beschäftigt sind.
 - weil Sie bei uns betreut sind.

Das sind zum Beispiel Ihre Urlaubs-Zeiten, Ihre Krankenstände oder Ihre Therapie-Zeiten.

Verordnung

Eine Verordnung macht ein Amt.

Eine Verordnung gilt wie ein Gesetz.

Eine Verordnung erklärt einen Teil von einem Gesetz genauer.

Wie verarbeitet autArK Ihre Daten?

Damit wir mit Ihnen einen Vertrag machen können, brauchen wir von Ihnen bestimmte Daten.

Wir brauchen diese Daten,

- weil wir **Dokumentationen** erstellen müssen.
- weil wir **Pflichten** haben:
Wenn es vom Gesetz her nötig ist oder wenn es zur normalen Arbeit gehört, müssen wir
 - Aufzeichnungen machen.
 - Auskunft geben.
 - melden.

Wir verarbeiten und **geben** Ihre Daten an andere **weiter**.
Auch Ihre Gesundheits-Daten.

Das sind zum Beispiel Informationen darüber,

- welche Krankheit, Beeinträchtigung oder Behinderung Sie haben.
- was Sie wegen Ihrer Krankheit, Beeinträchtigung oder Behinderung tun sollen.
- welche Medikamente Sie einnehmen müssen.

An wen gibt autArK Ihre Daten weiter?

Wir geben nur die Daten weiter, die notwendig sind.
Es handelt sich dabei um Daten, die wir für den Vertrag brauchen.
Wir halten uns dabei immer an das Gesetz.

Diese Stellen können von uns Ihre Daten bekommen:

- das Amt der Kärntner Landesregierung
- AUVA
Das ist die Allgemeine Unfall-Versicherungs-Anstalt.
- die Sozial-Versicherungs-Träger
Dazu gehören die Kranken-Versicherungen,
die Unfall-Versicherungen und die Pensions-Versicherungen.
- das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
Das ist das Sozial-Ministeriums-Service.
Früher hat es Bundes-Sozial-Amt geheißen.
- das Finanzamt
- die Gemeinde-Behörden und Bezirks-Verwaltungs-Behörden
in verwaltungspolizeilichen Agenden
Sie bekommen zum Beispiel einen Strafzettel für falsches Parken.
- Medizinische Dienstleister*innen
Das sind zum Beispiel Ärzt*innen.
- [Gerichte](#)
- Banken, die Ihnen oder einer anderen berechtigten Person
Geld auszahlen

Verwaltung und Sicherheit

Für die Daten gibt es **Sicherheits-Bestimmungen**.
So steht es im Gesetz.

Deshalb müssen wir einige Daten von Ihnen verarbeiten:

- für die **Verwaltung**

Das bedeutet:

Wir wissen zum Beispiel,

wer an welchem Computer arbeitet.

Oder welche Personen ein bestimmtes Programm
zum Arbeiten brauchen.

- und für die **Sicherheit des Systems**.

Das heißt: Wir sorgen dafür, dass zum Beispiel unsere Computer
oder Aufbewahrungs-Stellen sicher sind.

Zu diesen Daten gehören zum Beispiel auch Anwesenheits-Listen,
Briefe oder E-Mails.

Wir brauchen diese Daten, damit wir unsere Arbeit machen können.

Wenn autArK diese Daten nicht verarbeiten darf,
ist eine Beschäftigung bei autArK nicht möglich.

Erlaubnis geben

Fotos und Videos

Wenn Sie uns Ihre Einwilligung gegeben haben, verwenden wir Fotos oder Videos mit Ihnen drauf. Die Einwilligung ist **freiwillig**.

Die Fotos oder Videos verwenden wir:

- im Intranet.
- auf der Homepage.
- in Print-Produkten. Also alles, was gedruckt ist.
Das können zum Beispiel Flyer oder Broschüren sein.

Kontakt-Daten

Es kann vorkommen, dass wir Ihre Kontakt-Daten wie Name oder Adresse anderen Mitarbeiter*innen bekannt geben. Das machen wir deshalb, damit alle Mitarbeiter*innen gut miteinander arbeiten können.

Möchten Sie aus bestimmten Gründen nicht, dass die anderen Mitarbeiter*innen Ihre Kontakt-Daten kennen? Dann sagen Sie uns das.

Erlaubnis rückgängig machen

Sie können alle Einwilligungen wieder rückgängig machen.

Wir verarbeiten ab dann nicht mehr Ihre Daten. Sie können ab dann aber zum Beispiel keine Rechte oder Vorteile mehr nützen.

Wenn Sie Ihre Einwilligung rückgängig machen wollen, wenden Sie sich bitte an Frau Begusch oder an Frau Schuller. Die Telefon-Nummern und E-Mail-Adressen stehen am Schluss von diesem Brief.

Gerichtliche Auseinandersetzung

Eine gerichtliche Auseinandersetzung ist ein Streit, den man vor einem Gericht löst.

Es kommt zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung

- in der Zeit, wo Sie bei autArK arbeiten
- oder wenn das Arbeits-Verhältnis beendet ist.

Dann müssen wir die **notwendigen Daten** an die Gerichte und die Rechts-Vertreter*innen geben.

Rechts-Vertreter*innen sind zum Beispiel Anwäl*innen.

Gericht

Das Gericht ist eine Stelle, die darüber entscheidet, ob jemand ein Gesetz gebrochen hat oder nicht.

Die Richter*innen kennen die Gesetze und entscheiden das.

Die Richter*innen haben die Gesetze studiert.

Wenn jemand ein Gesetz gebrochen hat, bestrafen die Richter*innen diese Person.

Die Strafe kann zum Beispiel eine Geldstrafe sein.

Bei einer schweren Strafe muss diese Person vielleicht ins Gefängnis.

Ihre Rechte

Sie können uns zum Beispiel sagen,

- wenn Sie Auskunft haben wollen.
autArK muss Ihnen sagen, was mit Ihren Daten passiert oder passiert ist.
- wenn etwas Falsches über Sie geschrieben steht.
- wenn wir Ihre Daten löschen sollen.
- wenn Sie nur bestimmte Dinge über sich mitteilen möchten.
- wenn Sie Daten über sich haben wollen,
die bei uns verarbeitet sind.
- wenn Sie nicht wollen, dass wir Ihre Daten verarbeiten.

Sind Sie der Meinung, dass wir mit Ihren Daten nicht korrekt umgehen?
Das heißt, dass wir Ihre Daten nicht so verwenden,
wie es in der Datenschutz-Verordnung steht?
Dann haben Sie das Recht,
dass Sie sich bei der Datenschutz-Behörde beschweren.

Wer ist bei autArK für den Datenschutz zuständig?

Sie können sich an diese 2 Personen wenden:

Sonja Begusch

E-Mail: s.begusch@autark.co.at

Telefon: 0676 37 39 74 0

Stephanie Schuller

E-Mail: s.schuller@autark.co.at

Telefon: 0650 355 23 55 4